SICHERHEITSDATENBLATT
GEMÄSS EG-NORM 91/155/EWG, 2006/1907/EWC UND 2006/121/EWC

1.BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	**JUVORA™ Dental Disc**
CAS Nr.	31694-16-3 oder 29658-26-2
EINECS Nr.	Nicht verfügbar
REACH Registriernr.:.	Nicht anwendbar

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en)	Die JUVORA Dental Disc wird verwendet für die Herstellung von Zahnersatz mittels CAD/CAM Verfahren.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmenskennzeichen	JUVORA Ltd, Technology Centre, Hillhouse International, Thornton-Cleveleys, Lancs, FY5 4QD, Großbritannien.
Telefon	+ 44 (0) 1253 897333
Fax:	+44 (0) 1253 898001
E-Mail (fachkundige Person)	sds@victrex.com

1.4 Notrufnummer

Notfalltelefon	+44 (0) 1253 866812

2.MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Die Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG und 2006/121/EG.

2.1.1	**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).**	Kein gefährlicher Stoff im Sinne des Chemikaliengesetzes / der EU-Richtlinie.
2.1.2	**Richtlinie 67/548/EWG ind Richtlinie 1999/45/EG**	Kein gefährlicher Stoff im Sinne des Chemikaliengesetzes / der EU-Richtlinie.
2.2	**Kennzeichnungselemente**	Keine.
2.3	**Sonstige Gefahren**	Keine.
2.4	**Zusätzliche Informationen**	

3.ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

EG Einstufung No. 1272/2008

Gefährliche inhaltsstoffe	%W/W	EG -Nr.	REACH Registriernr.:.	Gefahrenhinweise
Keinen.	-	-	-	-

EG Einstufung No. 67/548/EEC

Gefährliche inhaltsstoffe	%W/W	EG -Nr.	REACH Registriernr.:.	EG Einstufung und R-Sätze
Keinen.	-	-	-	-

3.2 Zusätzliche Informationen

Den vollen Text der H/P-Sätze finden Sie in Kapitel 16.

Die JUVORA Dental Disc besteht zu 100% aus PEEK-OPTIMA

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1	**Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**	
	Einatmen	Die betroffene Person an die frische Luft bringen, ruhig haltenun d in eine Position bringen, die das Atmen erleichtert.
	Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt: Betroffenen Bereich schnell mit Wasser kühlen. Nicht versuchen das ausgehärtete Produkt zu entfernen. Ärztlichen Rat einholen..
	Augenkontakt	Mindestens 15 Minuten bei gespreizten LIdern mit sauberem Wasser spülen.
	Verschlucken	Nicht zum Erbrechen bringen. Mund mit Wasser ausspülen. Rufen Sie sofort einen Arzt (oder ein Giftinformationszentrum).
4.2	**Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**	Unwahrscheinlich aber fFalls erforderlich, symptomatisch behandeln.
4.3	**Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**	Unwahrscheinlich aber fFalls erforderlich, symptomatisch behandeln.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1	Löschmittel	
	Geeignete Löschmittel	Mit Wassersprühstrahl, Schaum oder Löschpulver löschen.
	Ungeeignete Löschmittel	Keine.
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Im Brandfall kann folgendes entstehen: Kohlenstoff-Oxide.
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen. Staub ist zündfähig, unterhält aber nicht nachhaltig die Verbrennung.Eine Hochtemperatur-Zündquelle ist erforderlich. Unempfindlich gegen Funken. Die für die Entzündung einer Staubwolke erforderliche Mindestzündfunkenenergie ist grösser als 5000 mJ.Feuer wird nicht weiter verbreiten, z. B. entlang von Trägern.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1	**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**	Einatmen und Berührung mit Augen und Haut vermeiden.Ausreichende Luftzufuhr sicherstellen. Vermeiden Sie Staubbildung.Mögliche Zündquellen entfernen - nicht rauchen.Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
6.2	**Umweltschutzmaßnahmen**	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.Eindringen in Oberflächengewässer, Grundwasser und Böden verhindern.
6.3	**Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**	Sorgfältig mit nicht funkenbildenden Werkzeugen aufnehmen. Für die Entsorgung oder Wiederverwendung in einen Behälter mit Deckel geben.
6.4	**Verweis auf andere Abschnitte**	
6.5	**Zusätzliche Informationen**	

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Siehe Teil: 6.1. Allgemeine Hygienemassnahmen für den Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Es ist verboten im Arbeitsraum zu Essen, zu Trinken, zu Rauchen, wie auch Lebensmittel aufzubewahren. Staubbildung vermeiden. Lokale Absaugung ist erforderlich am Arbeitsplatz oder an der Verarbeitungsmaschine. Bemerkungen: Gefahr von Staubexplosion

Maschinenreinigung: Reinigen mit anderen Polymeren (z. B.. Polyethylen) bei hohen Temperaturen kann gefährlich sein. Sie können Gase bei der Zersetzung freisetzen, die Oxide des Kohlenstoffs und reizende Stoffe enthalten. Selbstentzündung kann eintreten. Lokale Absaugung ist erforderlich. Das Sicherheitsdatenblatt für das verwendete Reinigungsmaterial ist zu Rate zu ziehen. Additional information can be obtained from the Invibio Processing Guide.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und -behälter:
Nicht in Durchgängen und Treppenhäusern lagern. Produkt verschlossen in der Originalverpackung lagern.
Besondere Lagerbedingungen:
Aufgrund der chemischen Struktur und stabilen Beschaffenheit von PEEK-OPTIMA® Polymeren werden die Materialeigenschaften durch Lagerung bei Raumtemperatur nicht beeinflusst.
Siehe Teil: 10.2.

Lagertemperatur: Umgebungsbedingungen.

Max. Lagerdauer: Bei ordnungsgemäßer Lagerung (trocken; kein direktes Sonnenlicht) und Verbleib in der Originalverpackung bleiben PEEK Polymere stabil und können vor der Verwendung ohne zeitliche Begrenzung aufbewahrt werden. Tests haben gezeigt, dass die Viskosität des Polymers auch nach eine Lagerzeit von bis zu 20 Jahren stabil bleibt.

7.3 Spezifisches Verwendung(s): Ausschließlich industrielle Verwendung.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten Keine

STOFF.	CAS Nr.	Grenzwert (8 h ppm)	Grenzwert (8h mg/m³)	Kurzzeitwert (15 min ppm)	Kurzzeitwert (15 min mg/m³)	Bemerkungen:
Staub. (Allgemeiner Staubgrenzwert)	-	-	10			Einatembarer Staub
			4			Alveolengängiger Staub.

8.1.2 Biologischer Grenzwert Keinern

8.1.3 PNECs und DNELs Nicht verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Maßnahmen Lokale Absaugung ist erforderlich am Arbeitsplatz oder an der Verarbeitungsmaschine.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz — Augenschutz mit seitlichem Schutz (EN 166)

Hautschutz (Handschutz/ Sonstige Schutzmaßnahmen) — Undurchlässige Handschuhe. Handschuhe aus Kunststoff oder synthetischem Gummi Weitere Informationen zum

Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.
Wenn mit erhitztem Material umgegangen wird:
Wärmeisolierende Handschuhe EN 407 (Hitze)

Atemschutz

Wenn es wahrscheinlich ist, dass obige Grenzwerte überschritten werden, Atemschutzmaske mit Feinstaubfilter (EN143) tragen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition — Keine besonderen Anforderungen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Fest
Farbe.	Grau/Braun.
Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle (ppm)	Keine
pH (Wert)	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt (°C) / Gefrierpunkt (°C)	343°C
Siedepunkt/Siedebereich (°C):	Nicht bekannt.
Flammpunkt (°C)	Nicht bekannt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bekannt.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Fest , Nicht entzündlich
Explosionsgrenzen	Nicht explosiv.
Dampfdruck (Pascal)	39.6 (@107°C)
Dampfdichte (Luft=1)	Nicht bekannt
Schüttdichte (g/ml)	~1.3
Löslichkeit in Wasser	Unlöslich
Weitere Lösungsmittel	Unlöslich
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/wasser)	Nicht bekannt
Selbstentzündungstemperatur (°C)	595°C
Zersetzungstemperatur (°C)	> 450°C
Viskosität (mPa.s)	Nicht bekannt
explosive Eigenschaften	Nicht explosiv, Kann in Luft explosionsfähige Staubwolken bilden.
oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend

9.2 Sonstige Angaben — Keine

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.2 Chemische Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.5 Unverträgliche Materialien	Konzentrierte Schwefelsäure
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlenstoff-Oxide

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Das Produkt besteht zu 100% aus biokompatiblen PEEK-OPTIMA, dieses Material wurde gemäß ISO 10993 und USP VI gestestet.
Für Einzelheiten kontaktieren Sie bitte Juvora Ltd .
Den folgenden Informationen liegt eine Bewertung der Eigenschaften der Hauptkomponenten dieser Mischung zugrunde.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1	**Stoffe**	
	Akute Toxizität	
	Verschlucken	Bei normalem, bestimmungsgemäßem Umgang wird eine geringe Toxizität erwartet.
	Einatmen	Mechanische Reizung der Atemwege
	Hautkontakt	Ein wiederholter und/oder längerer Hautkontakt kann eine Reizwirkung haben. Bei Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt: Verbrennungen (geschmolzenes Polymer haftet an der Haut und verursacht schwere Verbrennungen).
	Augenkontakt	Keine Daten. Der Staub kann die Augen reizen. Eine dauerhafte Schädigung ist unwahrscheinlich.
	Gefahrzettel(n)	Nicht bekannt
	schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht bekannt
	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht bekannt
	Mutagenität	Nicht bekannt
	Karzinogenität	Nicht bekannt
	Reproduktionstoxizität	Nicht bekannt
	spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht bekannt
	spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht bekannt
	Aspirationsgefahr	Nicht bekannt
11.1.2	**Gemische**	
		Nicht anwendbar
11.2	**Sonstige Angaben**	Keine

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1	**Toxizität**	Geringe Toxizität bei Wasserorganismen.
12.2	**Persistenz und Abbaubarkeit**	Biologisch nicht leicht abbaubar.
12.3	**Bioakkumulationspotential**	Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.
12.4	**Mobilität im Boden**	Das Produkt hat geringe Mobilität in Böden.Das Produkt hat geringe Mobilität im Sediment.
12.5	**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**	Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.
12.6	**Andere schädliche Wirkungen**	Keine erwartet

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1	**Verfahren zur Abfallbehandlung**	Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.
13.2	**Zusätzliche Informationen**	Keine

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1	**Land transport (ADR/RID)**	Kein gefährliches Gut im Sinne der nationalen und internationalen Transportvorschriften.
	UN-Nummer	Nicht anwendbar
	Bezeichnung des Gutes	Nicht anwendbar
14.2	**Seetransport (IMDG)**	Kein gefährliches Gut im Sinne der nationalen und internationalen Transportvorschriften.
	UN-Nummer	Nicht anwendbar
	Bezeichnung des Gutes	Nicht anwendbar
14.3	**Luft transport (ICAO/IATA Kl.)**	Kein gefährliches Gut im Sinne der nationalen und internationalen Transportvorschriften.
	UN-Nummer	Nicht anwendbar
	Bezeichnung des Gutes	Nicht anwendbar

14.4	**Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**	Nicht anwendbar

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1	**Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**	Kein gefährlicher Stoff im Sinne des Chemikaliengesetzes / der EU-Richtlinie.
15.1.1	**EU-Vorschriften**	
	Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen	Keine
15.1.2	**Nationale Vorschriften**	Keine
15.2	**Stoffsicherheitsbeurteilung**	Für dieses Material nicht relevant.

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16.

LEGENDE

LTEL Grenzwert Langzeit-Expostionsgrenzwert
STEL Grenzwert Kurzzeitwert (15 min)
STOT Spezifische Zielorgan-Toxizität
DNEL Derived No Effect Level (= Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat)
PNEL Predicted No Effect Concentration (= Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist)

Literaturhinweise:
Luftgrenzwert am Arbeitplatz (WEL: Workplace Exposure Limit (UK HSE EH40)

R-Sätze und S-Sätze
Keine

Gefahrenhinweise und Sicherheitshinweise
Keine

Schulungshinweis:
www.juvoradental.com

Zusätzliche Informationen

Hergestellt in Großbritannien gemäßISO 13485.

Zusätzliche Informationen zu den Eigenschaften, zur Verarbeitung und Verwendung der Juvora Polymere sind verfügbar unter www.juvoradental.com
Diese Details beziehen sich auf das Produkt im Lieferzustand.
Die hier gemachten Angaben beschreiben das Produkt im Hinblick auf notwendige Sicherheitsvorsorge - sie stellen keine Garantie definierter Eigenschaften dar - aber sie basieren auf dem derzeitigen Stand unseres Wissens.

Haftungsausschluss:

Die hier enthaltenen Informationen werden für eine sorgfältige Beschreibung der typischen Eigenschaften und/oder Verwendungszwecke der JUVORA-Produkte und Dienstleistungen gehalten. Es ist jedoch letztendlich Ihre Verantwortung, die Leistung, Wirksamkeit und Sicherheit der Nutzung von JUVORA-Produkten und Dienstleistungen für eine spezifische Anwendung zu bestimmen. Nutzungsvorschläge sollten nicht als Anreiz verstanden werden, ein bestimmtes Patent zu verletzen, oder als Behauptung, dass das Produkt für solche Zwecke geeignet ist.
JUVORA ÜBERNIMMT KEINE GARANTIEN, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND, EINSCHLIESSLICH UNTER ANDEREM EINER GARANTIE HINSICHTLICH DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER DER NICHT-VERLETZUNG VON GEISTIGEM EIGENTUM, EINSCHLIESSLICH UNTER ANDEREM EINER NICHTVERLETZUNG EINES PATENTS, DIE HIERMIT AUSDRÜCKLICH AUSGESCHLOSSEN WIRD, OB AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, IN DER TAT ODER NACH DEM GESETZ: AUSSERDEM ÜBERNIMMT

JUVORA KEINERLEI GARANTIE GEGENÜBER UNSEREN KUNDEN ODER VERTRETERN UND HAT AUCH NIEMANDEN AUTORISIERT, ANDERE ALS DIE VORSTEHEND AUFGEFÜHRTEN GARANTIEN ODER EINE GEWÄHR ZU ÜBERNEHMEN.
JUVORA HAFTET UNTER KEINEN UMSTÄNDEN FÜR IRGENDWELCHEN ALLGEMEINEN, INDIREKTEN, BESONDEREN, FOLGE-, NEBEN-, STRAF- ODER ÄHNLICHEN SCHADENSERSATZ, EINSCHLIESSLICH UNTER ANDEREM SCHADENSERSATZ AUFGRUND VON GESCHÄFTSSCHÄDIGUNG, GEWINNVERLUST ODER NICHT EINGETRETENER EINSPARUNGEN, SELBST WENN JUVORA ÜBER DIE MÖGLICHKEIT EINES SOLCHEN SCHADENSERSATZES INFORMIERT WORDEN IST, UND UNABHÄNGIG VON DER ART DES VORGEHENS.

JUVORA ist ein Warenzeichen der JUVORA Ltd. Alle Rechte vorbehalten.

Überarbeitet: 23/01/14 **Vorgängerversion: 05/11/12**